



## Leitfaden und Hygienekonzept für die Durchführung von schriftlichen Klausuren in Präsenz im Anschluss an das Wintersemester 2020/2021

### Allgemeines

Präsenzklausuren für den Prüfungszeitraum sind nur unter besonderen Auflagen zulässig und finden insbesondere unter Beachtung der aktuell geltenden und verbindlichen Hinweise der Hochschulleitung (<https://www.uni-wuppertal.de/de/universitaet/corona/>) sowie der jeweils gültigen Regelungen des Landes und der aktuell gültigen Coronaschutzverordnung statt.

Aus der Allgemeinverfügung des Landes NRW, MAGS (<https://www.mags.nrw/>) ergeben sich auch die Voraussetzungen für die Durchführung von Prüfungen in Hochschulen im Präsenzformat.

Daher sind die folgenden Regelungen einzuhalten und deren Einhaltung ist von allen Beteiligten sicherzustellen:

- Hinweise auf die allgemeinen Verhaltensregeln sollten an gut sichtbaren Stellen in unmittelbarer Nähe der Klausurräume aushängen.
- Beim Betreten der Räumlichkeiten ist eine Desinfektionsmöglichkeit für die Hände bereitzustellen.
- Der Prüfungsraum muss ausreichend Platz bieten, um die Prüflinge in einem Abstand von mindestens 1,50 m Platz nehmen zu lassen.
- Die Sitzplätze sind vor jeder Veranstaltung verbindlich festzulegen und in Form einer Sitzordnung schriftlich zu dokumentieren.
- Ansammlungen auf den Fluren und beim Betreten des Gebäudes sind soweit als möglich zu vermeiden.
- Die Prüflinge haben beim Warten vor dem Prüfungsraum, während des Einlasses und auch beim Verlassen des Prüfungsraums eine Mund-Nase-Bedeckung (sogenannte „Alltagsmaske“ wie Textilmaske, OP-Maske, Tuch, Schal etc.) zu tragen. Dieses gilt für sämtliche Kontaktsituationen, in denen die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m nicht sichergestellt werden kann.
- Beschäftigten, die mit Aufgaben der Prüfungsorganisation und -aufsicht betraut werden und die davon ausgehen, dass die Abstandsregeln womöglich nicht durchgängig eingehalten werden können, haben eine medizinische Maske zu tragen. Die Universitätsverwaltung (Dezernat 5) stellt den Fakultäten zu diesem Zweck in begrenztem Umfang Masken zur Verfügung.
- Eine ausreichende technische oder natürliche Belüftung ist sicherzustellen.
- Toilettengänge sollten so reglementiert werden, dass die Zahl der Nutzer\*innen zu einem Zeitraum in einem der Größe der Klausur angepassten Rahmen bleibt.
- Es muss eine namentliche Abgabe- und Austrittsregelung erfolgen, um einer Ansammlung am Ende der Prüfung vorzubeugen.
- Die Personalien sämtlicher anwesenden Personen sind festzuhalten und zu dokumentieren, um etwaige Infektionsketten im Nachgang ermitteln zu können. Dazu muss die Zuordnung von Sitzplatz und Matrikelnummer sowie – falls diese nicht in Studilöwe hinterlegt wurde – eine Kontakt-Telefonnummer erfasst werden. Dies kann beispielsweise dadurch erfolgen, dass auf einem gesonderten Blatt diese Daten von jeder\*jedem Prüfling erfasst und mit der Klausur abgegeben werden.



Aus Gründen des Datenschutzes ist dabei auszuschließen, dass andere Klausurteilnehmer\*innen Kenntnis dieser Daten erhalten.

- Sämtliche dokumentierten Angaben wie Sitzplatznummern, Matrikelnummern und Telefonnummern sind nach der Klausur durch die Prüfenden an das Dezernat 6, Frau Ortel, zu übermitteln.

## Infrastruktur

Sämtliche Räumlichkeiten, in denen die im Vorfeld angemeldeten Klausuren und Prüfungen im Zeitraum vom 12.02.2021 bis 12.04.2021 stattfinden werden, verfügen über die Möglichkeit der Handwäsche bzw. Handdesinfektion und sind hinsichtlich der Zugänge, Ausgänge und der zu verwendenden Sitzplätze entsprechend markiert.

Entsprechende Hinweise und Hörsaalpläne sind unter dem Stichpunkt „Präsenzveranstaltungen unter Coronabedingungen“ auf den Seiten von Dezernat 5 einsehbar, siehe:

<https://www.dez5.uni-wuppertal.de/de/infos/plaene/hoersaalplaene-bestuhlung.html>

Die Hörsäle am Campus Griffenberg sind zu diesem Zweck mit grünen Punkten auf den Rücklehnen versehen. Dazwischen befinden sich jeweils drei freizuhaltende Sitzplätze. Zudem ist jede zweite Sitzreihe frei zu halten, um den Mindestabstand zwischen den Prüflingen für die Dauer der Klausur sicherzustellen.

Die Sitzplätze besitzen eine durchlaufende Nummerierung, welche zur Dokumentation und zur Nachverfolgbarkeit zu verwenden ist.

Innerhalb der Seminarräume mit loser Bestuhlung am Campus Griffenberg sind die vorhandenen Tische durchnummeriert, so dass auch hier sowohl Mindestabstand, als auch Nachverfolgbarkeit sichergestellt werden können.

Die Hinweise zu den geltenden Abstands- und Hygieneregeln sind an Zugängen bzw. zentralen Punkten an den Gebäudeeingängen, Prüfungsräumen und den Wartebereichen angebracht.

Sämtliche Räumlichkeiten verfügen über die Möglichkeiten einer technischen oder natürlichen Lüftung.

Die Belüftung der Hörsäle ist dabei mittels technischer Lüftung vollständig auf Frischluftbetrieb eingestellt.

Im Fall einer natürlichen Lüftung über zu öffnende Fenster oder Türen sind folgende Regeln einzuhalten:

Vor der Nutzung bzw. zwischen zwei Nutzungen muss jeweils mindestens 15 Minuten gelüftet werden. Während der Nutzung empfiehlt sich in Räumen ohne technische Lüftung ein Intervall von maximal 20 Minuten zwischen zwei Lüftungen und eine Lüftungsdauer von mindestens drei Minuten in Form von Stoßlüftung.

## Klausurvorbereitung – Prüfer\*in

- Die Prüflinge sind spätestens eine Woche vor der Klausur zu informieren über/dass
  - ihren individuellen Prüfungsraum und Sitzplatz,
  - welchen direkten Weg sie zum Prüfungsraum zu nehmen haben und wo sich Wartebereiche befinden,
  - sie nach Maßgabe der Allgemeinverfügung des MAGS in Verbindung mit der Coronaschutzverordnung zur Angabe einer Kontakttelefonnummer verpflichtet sind, falls sie diese nicht in StudiLöwe hinterlegt haben.
  - die allgemeinen Hygienevorschriften und dass
    - im Falle akuter Krankheitssymptome, insb. von Atemwegserkrankungen (z.B. Halsschmerzen, Fieber, Kopfschmerzen, Husten, Einschränkungen des Geruchs- oder Geschmacksinns), die Prüfungsteilnahme nicht zulässig ist,



- möglichst ein Mindestabstand von 1,5 m zu allen übrigen Personen einzuhalten ist,
- innerhalb sämtlicher Räume grundsätzlich das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (mindestens Alltagsmaske) notwendig ist,
- auch während des Einlasses und beim Verlassen des Prüfungsraums eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden muss,
- auch während der Prüfung durchgängig eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden muss.

## Personalrecht

- Es wird davon ausgegangen, dass innerhalb der Fakultäten eine angemessene und einvernehmliche Lösung zur Bestellung der Aufsichten gefunden wird.
- Grundsätzlich können alle Lehrenden einschließlich Hochschullehrer, WMA, WHK, WHF, SHK und Beschäftigte in Technik und Verwaltung als Aufsicht eingesetzt werden.
- Randtätigkeiten wie die „Überwachung“ des Umfelds des Prüfungsraums können ebenfalls übertragen werden.
- Werden Aufsichten im Rahmen eines lehrstuhlübergreifenden Aufsichtenpools eingesetzt, darf diese kurzfristige Zuordnung zu einer anderen Organisationseinheit nicht mehr als drei Monate betragen.
- Grundsätzlich besteht kein Leistungsverweigerungsrecht für Aufsichten, die einer Risikogruppe angehören (siehe Hausmitteilung 47/2020).

## Klausurdurchführung – Aufsichten

- Es sind ausreichend Aufsichten für eine zügige Abwicklung der Klausur einzusetzen.
- Aufsichten mit akuten Krankheitssymptomen, insbesondere von Atemwegserkrankungen (z.B. Halsschmerzen, Fieber, Kopfschmerzen, Husten, Einschränkungen des Geruchs- oder Geschmacksinns) dürfen nicht eingesetzt werden.
- Aufsichten sollten eine medizinische Maske tragen, insbesondere, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen nicht permanent sichergestellt werden kann, z.B. im unmittelbaren Umfeld des Prüfungsraums, beim Einlass/Auslass, Verteilen/Einsammeln von Unterlagen, Beantwortung von Fragen während der Prüfung, Durchgang durch den Prüfungsraum usw.
- Beim Einsammeln der Klausuren überprüfen die Aufsichten, ob für alle Prüflinge die Angaben zu Sitzplatz, Matrikelnummer und Telefonnummer vorliegen.
- Aufsichten sollten sich nach dem Einsammeln von Klausuren die Hände mit Wasser und Seife waschen oder desinfizieren. Gleiches gilt, wenn sie bei der Identitätsfeststellung Ausweisdokumente des Prüflings oder andere Gegenstände des Prüflings berührt haben.

## Klausurnachbereitung – Prüfer

- Es muss organisatorisch sichergestellt werden, dass die Informationen über Sitzplan, Sitzplatznummern, Matrikelnummern und Telefonnummern der Prüflinge kurzfristig

auf Anforderung der unteren Gesundheitsbehörde zur Verfügung gestellt werden können. Dazu sind schnellstmöglich, spätestens jedoch drei Werktage nach Beendigung der Klausur diese Informationen an das Dezernat 6, Frau Ortel, zu übermitteln. Hierzu kann z.B. die vom Zentralen Prüfungsamt im Excel-Format versandte Anmeldeliste in geeigneter Weise erweitert und ausgefüllt werden. Zur Arbeitsvereinfachung, insbesondere bei großen Klausuren, ist es auch möglich, individuelle Datenblätter gebündelt abzugeben. Dazu ist ein geschlossener Umschlag zu verwenden, der mit den folgenden Informationen zu versehen ist: Name der Prüfung, Hörsaal, Prüfer\*in, Datum, Zeitraum. Bei Klausuren in Hörsälen brauchen keine Sitzpläne mitgeschickt werden; jedoch für Räume mit loser Bestuhlung (Seminarräume etc...).

## Klausurdurchführung – Prüflinge

- Die Klausurräume sind über die fest gelegte Zuwegung aufzusuchen. Bei vorzeitigem Eintreffen sollte auch in den ausgewiesenen Wartebereichen ein Abstand von 1,5 m eingehalten werden.
- Die Prüflinge müssen innerhalb der Gebäude durchgängig eine Mund-Nase-Bedeckung (mindestens Alltagsmaske) tragen.
- Die Prüflinge sind verpflichtet, eine Kontakt-Telefonnummer anzugeben, sofern sie diese nicht in StudiLöwe hinterlegt haben.
- Die Sitzplätze der Prüflinge werden vor der Klausur zugewiesen. Eine Teilnahme ohne zugewiesenen Sitzplatz ist nicht zulässig. In der Klausur ist eine Identitätsfeststellung durch ein amtliches Ausweispapier mit Lichtbild notwendig.
- Für die Klausurdurchführung nicht benötigte persönliche Gegenstände werden außerhalb des Zugriffs- und Einsichtsbereichs des Prüflings nach Vorgabe der Aufsicht abgelegt. Es wird dringend darum gebeten, auf die Mitnahme nicht benötigter Gegenstände in den Prüfungsraum zu verzichten.
- Die Prüflinge dürfen den Prüfungsraum nur nach namentlichem Aufruf verlassen. Ein vorzeitiges Verlassen muss durch die Aufsicht bestätigt werden.
- Das Gebäude ist unverzüglich über den festgelegten Abweg zu verlassen.
- Anmerkung zu Klausuren in der Riedel-Halle: Es gibt firmeneigene Parkplätze in der Nähe. Diese befinden sich hinter der Star Tankstelle, Zufahrt direkt an der Tankstelle.